



EUROPÄISCHES PARLAMENT

2009 – 2014

Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten

2012/0195(CNS)

30.1.2013

STELLUNGNAHME

des Ausschusses für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten

für den Entwicklungsausschuss

zu dem Vorschlag für einen Beschluss des Rates über die Assoziation der überseeischen Länder und Gebiete mit der Europäischen Union („Übersee-Assoziationsbeschluss“)
(COM(2012)0362 – C7-0285/2012 – 2012/0195(CNS))

Verfasser der Stellungnahme: Philippe Boulland

PA_Legam

KURZE BEGRÜNDUNG

Dieser neue Übersee-Assoziationsbeschluss bedeutet für die ÜLG eine große Herausforderung, da er es ihnen ermöglichen soll, wirtschaftlich und gesellschaftlich den Weg der nachhaltigen Entwicklung einzuschlagen, indem sie ihre Wettbewerbsfähigkeit steigern und ihre Bedürfnisse erfüllen und dabei ihren Besonderheiten und ihrer Vielfalt Rechnung tragen. In diesem Rahmen muss der Schwerpunkt auf der Berufsausbildung und auf Maßnahmen zur Schaffung von Arbeitsplätzen liegen.

ÄNDERUNGSANTRÄGE

Der Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten ersucht den federführenden Entwicklungsausschuss, folgende Änderungsanträge in seinen Bericht zu übernehmen:

Änderungsantrag 1

Vorschlag für einen Beschluss

Erwägung 6

Vorschlag der Kommission

(6) Die Mitwirkung der Zivilgesellschaft an der Entwicklung der ÜLG kann durch die Stärkung zivilgesellschaftlicher Organisationen in allen Bereichen der Zusammenarbeit intensiviert werden.

Geänderter Text

(6) Die Mitwirkung der Zivilgesellschaft an der Entwicklung der ÜLG kann durch die Stärkung zivilgesellschaftlicher Organisationen **und die Übertragung größerer Verantwortung auf solche Organisationen** in allen Bereichen der Zusammenarbeit intensiviert werden.

Änderungsantrag 2

Vorschlag für einen Beschluss

Erwägung 7

Vorschlag der Kommission

(7) Aufgrund der geografischen Lage der ÜLG sollte die Kooperation zwischen ihnen und ihren Nachbarn in einem bestimmten geografischen Gebiet trotz des unterschiedlichen Status der einzelnen Akteure im Hinblick auf das Unionsrecht im Interesse aller Parteien fortgesetzt und dabei ein besonderer Schwerpunkt auf

Geänderter Text

(7) Aufgrund der geografischen Lage der ÜLG sollte die Kooperation zwischen ihnen und ihren Nachbarn in einem bestimmten geografischen Gebiet trotz des unterschiedlichen Status der einzelnen Akteure im Hinblick auf das Unionsrecht im Interesse aller Parteien fortgesetzt und dabei ein besonderer Schwerpunkt auf

Bereiche von gemeinsamem Interesse und die Förderung der Werte und Standards der Union gelegt werden.

Bereiche von gemeinsamem Interesse und die Förderung der Werte und Standards der Union, *insbesondere der humanitären und sozialen Werte und Standards*, gelegt werden.

Änderungsantrag 3

Vorschlag für einen Beschluss Erwägung 12

Vorschlag der Kommission

(12) Die ÜLG müssen bei ihren eine Verringerung ihrer Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen und ihrer Anfälligkeit für Verknappungen und Preisschwankungen dieser Brennstoffe ausgerichteten Bemühungen unterstützt werden, um so die Widerstandsfähigkeit und Resilienz ihrer Wirtschaft gegenüber externen Schocks zu stärken.

Geänderter Text

(12) Die ÜLG müssen bei ihren *auf* eine Verringerung ihrer Abhängigkeit von fossilen Brennstoffen und ihrer Anfälligkeit für Verknappungen und Preisschwankungen dieser Brennstoffe ausgerichteten Bemühungen unterstützt werden, um so die Widerstandsfähigkeit und Resilienz ihrer Wirtschaft gegenüber externen Schocks, *insbesondere im Hinblick auf Arbeitsplätze*, zu stärken.

Änderungsantrag 4

Vorschlag für einen Beschluss Erwägung 14

Vorschlag der Kommission

(14) Da die Abgelegenheit der ÜLG ihre **Wettbewerbsfähigkeit beeinträchtigt**, ist die Verbesserung ihrer Zugänglichkeit von großer Bedeutung.

Geänderter Text

(14) Da die Abgelegenheit der ÜLG **eine Herausforderung für ihre wirtschaftliche Entwicklung darstellt**, ist die Verbesserung ihrer Zugänglichkeit von großer Bedeutung.

Änderungsantrag 5

Vorschlag für einen Beschluss Erwägung 15

Vorschlag der Kommission

(15) Die Union und die ÜLG messen der

Geänderter Text

(15) Die Union und die ÜLG messen der

Bildung als **wichtiger Voraussetzung** für nachhaltige Entwicklung große Bedeutung bei.

allgemeinen und beruflichen Bildung als **wichtigen Voraussetzungen** für nachhaltige Entwicklung *in den ÜLG* große Bedeutung bei.

Änderungsantrag 6

Vorschlag für einen Beschluss Erwägung 16 a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(16a) Ein zentrales Ziel der Zusammenarbeit sollte die Verbesserung der Arbeitsbedingungen sowie die Stärkung der Rechte der Arbeitnehmer und der Gewerkschaften darstellen. Gewerkschaften und sonstigen Arbeitnehmervertretern kommt dabei eine wichtige Rolle zu.

Änderungsantrag 7

Vorschlag für einen Beschluss Erwägung 17

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(17) Das Auftreten übertragbarer Krankheiten in den ÜLG, wie etwa das Dengue-Fieber im karibischen Raum und im Pazifischen Ozean und das Chikungunya-Fieber im Indischen Ozean, stellt eine erhebliche Gefahr für Gesundheit und Wirtschaft in diesen Regionen dar. Solche Epidemien in den ÜLG beeinträchtigen nicht nur die Produktivität der betroffenen Bevölkerung, sondern wirken sich auch negativ auf den Tourismus aus, der für viele ÜLG eine wichtige Stütze ihrer Wirtschaft ist. Aufgrund der zahlreichen Touristen und Wanderarbeitnehmer, die in die ÜLG einreisen, sind sie einem hohen Risiko der Einschleppung übertragbarer Krankheiten ausgesetzt. Umgekehrt ist durch die hohe

(17) Das Auftreten übertragbarer Krankheiten in den ÜLG, wie etwa das Dengue-Fieber im karibischen Raum und im Pazifischen Ozean und das Chikungunya-Fieber im Indischen Ozean, stellt eine erhebliche Gefahr für Gesundheit und Wirtschaft in diesen Regionen dar. Solche Epidemien in den ÜLG beeinträchtigen nicht nur die Produktivität der betroffenen Bevölkerung, sondern wirken sich auch negativ auf den Tourismus aus, der für viele ÜLG eine wichtige Stütze ihrer Wirtschaft ist. Aufgrund der zahlreichen Touristen und Wanderarbeitnehmer, die in die ÜLG einreisen, sind sie einem hohen Risiko der Einschleppung übertragbarer Krankheiten ausgesetzt. **Durch einen einfachen und**

Zahl der aus den ÜLG zurückkehrenden Reisenden auch die Einschleppung solcher übertragbarer Krankheiten in Europa möglich. Die Gewährleistung eines „sicheren Tourismus“ ist daher eine wichtige Voraussetzung für die Nachhaltigkeit der auf den Tourismus angewiesenen Wirtschaft der ÜLG.

regelmäßigen Zugang zur Arbeitsmedizin könnte das Ausmaß der Epidemien eingedämmt werden. Umgekehrt ist durch die hohe Zahl der aus den ÜLG zurückkehrenden Reisenden auch die Einschleppung solcher übertragbarer Krankheiten in Europa möglich. Die Gewährleistung eines „sicheren Tourismus“ ist daher eine wichtige Voraussetzung für die Nachhaltigkeit der auf den Tourismus angewiesenen Wirtschaft der ÜLG.

Änderungsantrag 8

Vorschlag für einen Beschluss Erwägung 19

Vorschlag der Kommission

(19) Die Union erkennt an, dass die Entwicklung einer aktiveren Partnerschaft mit den ÜLG für die Förderung der verantwortungsvollen Staatsführung, die Bekämpfung des organisierten Verbrechens und des Menschenhandels, des Terrorismus und der Korruption von maßgeblicher Bedeutung ist.

Geänderter Text

(19) Die Union erkennt an, dass die Entwicklung einer aktiveren Partnerschaft mit den ÜLG für die Förderung der verantwortungsvollen Staatsführung ***in den Bereichen Wirtschafts-, Sozial- und Steuerpolitik***, die Bekämpfung des organisierten Verbrechens und des Menschenhandels, des Terrorismus und der Korruption von maßgeblicher Bedeutung ist.

Änderungsantrag 9

Vorschlag für einen Beschluss Erwägung 20

Vorschlag der Kommission

(20) Der Handel und die handelsbezogene Zusammenarbeit zwischen der Union und den ÜLG sollten einen Beitrag zu einer wirtschaftlich, sozial und ökologisch nachhaltigen Entwicklung leisten.

Geänderter Text

(20) Der Handel und die handelsbezogene Zusammenarbeit zwischen der Union und den ÜLG sollten einen ***systematischen*** Beitrag zu einer wirtschaftlich, sozial und ökologisch nachhaltigen Entwicklung leisten.

Änderungsantrag 10

Vorschlag für einen Beschluss Erwägung 21

Vorschlag der Kommission

(21) Die Union als wichtigster Handelspartner der ÜLG, die AKP-Nachbarstaaten der ÜLG und ihre übrigen Wirtschaftspartner sind in hohem Maße an den weltweiten Entwicklungen beteiligt, die eine zunehmende Liberalisierung des Handels mit sich bringen.

Geänderter Text

(21) Die Union als wichtigster Handelspartner der ÜLG, die AKP-Nachbarstaaten der ÜLG und ihre übrigen Wirtschaftspartner sind in hohem Maße an den weltweiten Entwicklungen beteiligt, die eine zunehmende Liberalisierung des Handels mit sich bringen. ***Dies impliziert eine gemeinsame Verantwortung dafür, dass in alle ausgehandelten Partnerschaften oder Handelsabkommen systematisch Klauseln zur Einhaltung sozialer Mindeststandards aufgenommen werden.***

Änderungsantrag 11

Vorschlag für einen Beschluss Erwägung 21 a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(21a) Die Sparpolitik hatte negative Auswirkungen auf die Beschäftigung und die Existenzgrundlage von Millionen von Arbeitnehmern und die Armen weltweit. Die ÜLG und die Union müssen daher zusammenarbeiten, um dieser Politik ein Ende zu setzen und ehrgeizige, öffentliche Investitionsprogramme voranzubringen, da sie die einzige Möglichkeit sind, menschenwürdige Lebens- und Arbeitsbedingungen für den größten Teil der Bevölkerung sowohl in den ÜLG als auch in der Union zu gewährleisten.

Änderungsantrag 12

Vorschlag für einen Beschluss Erwägung 26

Vorschlag der Kommission

(26) In Anbetracht der angestrebten Integration und der Entwicklungen des Welthandels im Bereich der Dienstleistungen und des Niederlassungsrechts, müssen Dienstleistungsmärkte und Investitionsmöglichkeiten durch einen besseren Zugang von Dienstleistungen und Investitionen der ÜLG zum Markt der Union gefördert werden. Die Union sollte daher auch den ÜLG die bestmögliche Präferenzbehandlung bieten, die sie anderen Handelspartnern im Rahmen umfassender Meistbegünstigungsklauseln gewährt, gleichzeitig jedoch im Rahmen der Handelsbeziehungen flexiblere Möglichkeiten für die ÜLG vorsehen, denen zufolge der Union keine günstigere Behandlung als anderen großen Handelsnationen bzw. -blöcken gewährt werden muss.

Geänderter Text

(26) In Anbetracht der angestrebten Integration und der Entwicklungen des Welthandels im Bereich der Dienstleistungen und des Niederlassungsrechts müssen Dienstleistungsmärkte und Investitionsmöglichkeiten durch einen besseren Zugang von Dienstleistungen und Investitionen der ÜLG zum Markt der Union **und durch die Erleichterung ihres Zugangs zu öffentlichen Aufträgen** gefördert werden. Die Union sollte daher auch den ÜLG die bestmögliche Präferenzbehandlung bieten, die sie anderen Handelspartnern im Rahmen umfassender Meistbegünstigungsklauseln gewährt, gleichzeitig jedoch im Rahmen der Handelsbeziehungen flexiblere Möglichkeiten für die ÜLG vorsehen, denen zufolge der Union keine günstigere Behandlung als anderen großen Handelsnationen bzw. -blöcken gewährt werden muss.

Änderungsantrag 13

Vorschlag für einen Beschluss Erwägung 28

Vorschlag der Kommission

(28) Gesundheitspolizeiliche und pflanzenschutzrechtliche Maßnahmen sowie technische Handelshemmnisse können den Handel beeinträchtigen und erfordern eine Zusammenarbeit. Die den Handel und handelsbezogene Fragen betreffende Zusammenarbeit sollte sich auch mit Problemen der Wettbewerbspolitik und der Rechte *an*

Geänderter Text

(28) Gesundheitspolizeiliche und pflanzenschutzrechtliche Maßnahmen sowie technische Handelshemmnisse können den Handel **und die Beschäftigungssituation** beeinträchtigen und erfordern eine Zusammenarbeit. Die den Handel und handelsbezogene Fragen betreffende Zusammenarbeit sollte sich auch mit Problemen **der**

geistigem Eigentum befassen, die eine gerechte Verteilung der Handelserlöse behindern.

Beschäftigungspolitik, insbesondere im Hinblick auf junge Menschen, der Wettbewerbspolitik und der Rechte *des geistigen Eigentums* befassen, die eine gerechte Verteilung der Handelserlöse behindern.

Änderungsantrag 14

Vorschlag für einen Beschluss Erwägung 29

Vorschlag der Kommission

(29) Damit die ÜLG unter den bestmöglichen Voraussetzungen am Binnenmarkt der Union und an regionalen, subregionalen und internationalen Märkten teilnehmen können, müssen die Kapazitäten der ÜLG in den relevanten Bereichen ausgebaut werden. Dies schließt die Förderung der Humanressourcen und ihrer Qualifikationen, die Entwicklung kleiner und mittlerer Unternehmen, die Diversifizierung von Wirtschaftszweigen und die Schaffung eines angemessenen Rechtsrahmens ein, um zu einem investitionsfreundlichen Unternehmensumfeld beizutragen.

Geänderter Text

(29) Damit die ÜLG unter den bestmöglichen Voraussetzungen am Binnenmarkt der Union und an regionalen, subregionalen und internationalen Märkten teilnehmen können, müssen die Kapazitäten der ÜLG in den relevanten Bereichen ausgebaut werden. Dies schließt die Förderung der Humanressourcen und ihrer Qualifikationen ***durch das Angebot geeigneter Berufsausbildungs- und Weiterbildungsmaßnahmen,*** die ***Begünstigung der*** Entwicklung kleiner und mittlerer Unternehmen ***durch einen vereinfachten Zugang zu Mikrofinanzierungsinstrumenten und Krediten,*** die Diversifizierung von Wirtschaftszweigen und die Schaffung eines angemessenen Rechtsrahmens ein, um zu einem investitionsfreundlichen Unternehmensumfeld beizutragen. ***Zu diesem Zweck könnten die angestrebten Investitionen durch die Kombination der Mittel aus dem EEF und der im Gesamthaushaltsplan der EU vorgesehenen Programme und Instrumente, für die die ÜLG in Betracht kommen, gesteigert und rationalisiert werden.***

Änderungsantrag 15

Vorschlag für einen Beschluss
Erwägung 30 a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

(30a) Die ÜLG können eine entscheidende Rolle bei der Bekämpfung von Steueroasen spielen. In diesem Zusammenhang ist zu betonen, dass auf eine echte Transparenz des Finanzsektors hingearbeitet werden muss.

Änderungsantrag 16

Vorschlag für einen Beschluss
Artikel 5 – Absatz 2 – Buchstabe b

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

b) Förderung eines umweltverträglichen Wachstums,

b) Förderung eines umweltverträglichen Wachstums ***und ökologischer Arbeitsplätze in allen Bereichen der umweltverträglichen Wirtschaft,***

Änderungsantrag 17

Vorschlag für einen Beschluss
Artikel 5 – Absatz 2 – Buchstabe c a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

ca) Schaffung von Arbeitsplätzen, allgemeine und berufliche Bildung und Gesundheitsschutz,

Änderungsantrag 18

Vorschlag für einen Beschluss
Artikel 5 – Absatz 2 – Buchstabe f a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

fa) Einrichtung eines sozialen Dialogs,

Änderungsantrag 19

Vorschlag für einen Beschluss Artikel 5 – Absatz 2 – Buchstabe g a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

ga) Erleichterung des Zugangs zu neuen Informations- und Kommunikationstechnologien,

Änderungsantrag 20

Vorschlag für einen Beschluss Artikel 5 – Absatz 2 – Buchstabe g b (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

gb) Beteiligung junger Menschen am Arbeitsmarkt mit dem Ziel der Verminderung der Jugendarbeitslosigkeit.

Änderungsantrag 21

Vorschlag für einen Beschluss Artikel 6 – Absatz 1

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

1. Um ihre Beziehungen untereinander zu stärken, bemühen sich die Union und die ÜLG darum, ihre Bürger für die Assoziation zu sensibilisieren, insbesondere durch die Förderung der Entwicklung von Kontakten und der Zusammenarbeit zwischen den Behörden, dem Hochschulbereich, der Zivilgesellschaft und den Unternehmen der ÜLG einerseits und ihren Gesprächspartnern in der Union andererseits.

1. Um ihre Beziehungen untereinander zu stärken, bemühen sich die Union und die ÜLG darum, ihre Bürger für die Assoziation zu sensibilisieren, insbesondere durch die Förderung der Entwicklung von Kontakten und der Zusammenarbeit zwischen den Behörden, dem Hochschulbereich, der Zivilgesellschaft, ***den Sozialpartnern*** und den Unternehmen der ÜLG einerseits und ihren Gesprächspartnern in der Union andererseits.

Änderungsantrag 22

Vorschlag für einen Beschluss Artikel 7 – Absatz 4 – Buchstabe c a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

***ca) Schaffung von Arbeitsplätzen und
Berufsausbildung,***

Änderungsantrag 23

Vorschlag für einen Beschluss Artikel 13 – Absatz 1 – Buchstabe a

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

a) In einem Forum für den Dialog zwischen den ÜLG und der EU (im Folgenden „ÜLG-EU-Forum“) treffen die Behörden der ÜLG, die Vertreter der Mitgliedstaaten und der Kommission jährlich zusammen. Mitglieder des Europäischen Parlaments, Vertreter der EIB und Vertreter der Gebiete in äußerster Randlage werden ***gegebenenfalls*** im Rahmen des ÜLG-EU-Forums hinzugezogen.

a) In einem Forum für den Dialog zwischen den ÜLG und der EU (im Folgenden „ÜLG-EU-Forum“) treffen die Behörden der ÜLG, die Vertreter der Mitgliedstaaten und der Kommission jährlich zusammen. Mitglieder des Europäischen Parlaments, Vertreter der EIB und Vertreter der Gebiete in äußerster Randlage werden im Rahmen des ÜLG-EU-Forums hinzugezogen.

Änderungsantrag 24

Vorschlag für einen Beschluss Artikel 29

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

Die Zusammenarbeit im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologiedienstleistungen (IKT-Dienstleistungen) im Rahmen der Assoziation zielt darauf ab, in den ÜLG Anreize für Innovationen, Wirtschaftswachstum und Alltagsverbesserungen für Bürger und Unternehmen zu bieten, einschließlich der Erleichterung des Zugangs für Menschen

Die Zusammenarbeit im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologiedienstleistungen (IKT-Dienstleistungen) im Rahmen der Assoziation zielt darauf ab, in den ÜLG Anreize für Innovationen, Wirtschaftswachstum, ***Zusammenarbeit, Meinungsfreiheit, die Schaffung neuer Arbeitsplätze*** und Alltagsverbesserungen für Bürger und Unternehmen zu bieten,

mit Behinderungen. Die Zusammenarbeit ist insbesondere darauf ausgerichtet, die Regulierungskapazitäten der ÜLG zu stärken und kann den Ausbau der IKT-Netze und –Dienstleistungen insbesondere durch folgende Maßnahmen unterstützen:

- a) Schaffung eines verlässlichen Regulierungsrahmens, der mit der technologischen Entwicklung Schritt hält, Wachstum und Innovation stimuliert und Wettbewerb und Verbraucherschutz stärkt,
- b) Dialog über die verschiedenen politischen Aspekte der Förderung und Beobachtung der Informationsgesellschaft,
- c) Informationsaustausch über Fragen der Normung und Interoperabilität,
- d) Förderung der Zusammenarbeit auf dem Gebiet der IKT-Forschung und der IKT-basierten Forschungsinfrastruktur,
- e) Entwicklung von Dienstleistungen und Anwendungen auf Gebieten von hoher gesellschaftlicher Relevanz.

einschließlich der Erleichterung des Zugangs für Menschen mit Behinderungen. Die Zusammenarbeit ist insbesondere darauf ausgerichtet, die Regulierungskapazitäten der ÜLG zu stärken, und kann den Ausbau der IKT-Netze und –Dienstleistungen insbesondere durch folgende Maßnahmen unterstützen:

- a) Schaffung eines verlässlichen Regulierungsrahmens, der mit der technologischen Entwicklung Schritt hält, Wachstum und Innovation stimuliert und Wettbewerb und Verbraucherschutz stärkt,
- b) Dialog über die verschiedenen politischen Aspekte der Förderung und Beobachtung der Informationsgesellschaft,
- c) Informationsaustausch über Fragen der Normung und Interoperabilität,
- d) Förderung der Zusammenarbeit auf dem Gebiet der IKT-Forschung und der IKT-basierten Forschungsinfrastruktur,
- e) Entwicklung von Dienstleistungen und Anwendungen auf Gebieten von hoher gesellschaftlicher Relevanz, **wie der allgemeinen und beruflichen Bildung.**

Änderungsantrag 25

Vorschlag für einen Beschluss Artikel 30 – Einleitung

Vorschlag der Kommission

Die Zusammenarbeit im Bereich Forschung und Innovation im Rahmen der Assoziation kann sich auf *das Gebiet* Wissenschaft und Technologie einschließlich Informations- und Kommunikationstechnologien erstrecken und zielt darauf ab, einen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung der ÜLG und zur Förderung von Spitzenleistungen und der industriellen Wettbewerbsfähigkeit der ÜLG zu leisten. Die Zusammenarbeit kann

Geänderter Text

Die Zusammenarbeit im Bereich Forschung und Innovation im Rahmen der Assoziation kann sich auf *die Gebiete* Wissenschaft, **Bildung** und Technologie einschließlich Informations- und Kommunikationstechnologien erstrecken und zielt darauf ab, einen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung der ÜLG und zur Förderung von Spitzenleistungen und der industriellen Wettbewerbsfähigkeit der ÜLG zu leisten. Die Zusammenarbeit kann

insbesondere Folgendes umfassen:

insbesondere Folgendes umfassen:

Änderungsantrag 26

Vorschlag für einen Beschluss Artikel 30 – Buchstabe a a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

**aa) Förderung des Zugangs zu neuen
Technologien für alle,**

Änderungsantrag 27

Vorschlag für einen Beschluss Artikel 30 – Buchstabe b

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

b) Politikformulierung und Aufbau von Institutionen in den ÜLG sowie konzertierte Maßnahmen auf lokaler, nationaler und regionaler Ebene zur Konzeption von Wissenschafts-, Technologie- und Innovationsmaßnahmen und deren Anwendung,

b) Politikformulierung und Aufbau von Institutionen in den ÜLG sowie konzertierte Maßnahmen auf lokaler, nationaler und regionaler Ebene zur Konzeption von Wissenschafts-, **Bildungs-**, Technologie- und Innovationsmaßnahmen und deren Anwendung,

Änderungsantrag 28

Vorschlag für einen Beschluss Artikel 30 – Buchstabe d

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

d) Beteiligung einzelner Forscher sowie von Forschungsstellen und juristischen Personen aus den ÜLG am Rahmen der Zusammenarbeit für Forschungs- und Innovationsprogramme innerhalb der Union,

d) Beteiligung einzelner Forscher sowie von Forschungsstellen, **KMU** und juristischen Personen aus den ÜLG am Rahmen der Zusammenarbeit für Forschungs- und Innovationsprogramme **und das Programm für die Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen** innerhalb der Union,

Änderungsantrag 29

Vorschlag für einen Beschluss Artikel 30 – Buchstabe e

Vorschlag der Kommission

e) Ausbildung, internationale Mobilität und Austausch von Forschern aus den ÜLG.

Geänderter Text

e) Ausbildung, internationale Mobilität und Austausch von Forschern **und Studenten** aus den ÜLG.

Änderungsantrag 30

Vorschlag für einen Beschluss Artikel 31 – Absatz 1

Vorschlag der Kommission

1. Die Union stellt sicher, dass natürliche Personen aus den ÜLG im Sinne des Artikels 49 an Jugendinitiativen der Union auf derselben Grundlage teilnehmen können wie Staatsangehörige der Mitgliedstaaten.

Geänderter Text

1. Die Union stellt sicher, dass natürliche Personen aus den ÜLG im Sinne des Artikels 49 an **den** Jugendinitiativen **und -programmen** der Union auf derselben Grundlage teilnehmen können wie Staatsangehörige der Mitgliedstaaten.

Änderungsantrag 31

Vorschlag für einen Beschluss Artikel 31 – Absatz 2

Vorschlag der Kommission

2. Die Assoziation zielt darauf ab, die Verbindungen zwischen jungen Menschen in den ÜLG und in der Union zu stärken, unter anderem durch die Förderung der Lernmobilität von Jugendlichen aus den ÜLG **und** durch Förderung des gegenseitigen Verständnisses zwischen jungen Menschen.

Geänderter Text

2. Die Assoziation zielt darauf ab, die Verbindungen zwischen jungen Menschen in den ÜLG und in der Union zu stärken, unter anderem durch die Förderung **der Bereiche Bildung, Erstausbildung, Berufsausbildung und Weiterbildung, von Austauschprogrammen und** der Lernmobilität von Jugendlichen aus den ÜLG, durch Förderung **des interkulturellen Lernens und** des gegenseitigen Verständnisses zwischen jungen Menschen **und durch die Schaffung von günstigen Bedingungen, damit sie ihre Fähigkeiten weiterentwickeln und durch ihre berufliche Tätigkeit und ihr Engagement**

aktiv am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können, da dies wesentlich für eine nachhaltige wirtschaftliche und soziale Entwicklung ist.

Änderungsantrag 32

Vorschlag für einen Beschluss Artikel 31 – Absatz 2 a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

2a. Die Union und die ÜLG sollten zusammenarbeiten, um junge Menschen aktiv am Arbeitsmarkt zu beteiligen und auf diese Weise Jugendarbeitslosigkeit zu verhindern.

Änderungsantrag 33

Vorschlag für einen Beschluss Artikel 32 – Absatz 1 – Buchstabe a a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

aa) Angebot von Berufspraktika für Studenten, da junge Menschen auf diese Weise bei der Entscheidung über ihre künftige Berufslaufbahn und bei der Entwicklung von auf dem Arbeitsmarkt nützlichen Fähigkeiten unterstützt werden können,

Begründung

Berufspraktika bieten Studenten einen Einblick in das Arbeitsleben und ermöglichen ihnen das Lernen in der Praxis.

Änderungsantrag 34

Vorschlag für einen Beschluss Artikel 32 – Absatz 1 – Buchstabe b

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

b) Unterstützung der ÜLG bei der

b) Unterstützung der ÜLG bei der

Festlegung und Umsetzung
bildungspolitischer Strategien.

Festlegung und Umsetzung
bildungspolitischer Strategien *und
formeller und informeller
Berufsausbildungsmaßnahmen,*

Änderungsantrag 35

Vorschlag für einen Beschluss Artikel 32 – Absatz 1 – Buchstabe b a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

*ba) Angebot angemessener Bildungs- und
Berufsbildungsmöglichkeiten, wodurch
die Entwicklung der für ökologische
Berufe erforderlichen Fähigkeiten
begünstigt werden kann, wobei der
Gleichstellung der Geschlechter
besondere Aufmerksamkeit gilt.*

Änderungsantrag 36

Vorschlag für einen Beschluss Artikel 32 – Absatz 2

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

2. Die Union stellt sicher, dass natürliche
Personen aus den ÜLG im Sinne des
Artikels 49 an *Bildungsinitiativen* der
Union auf derselben Grundlage teilnehmen
können wie Staatsangehörige der
Mitgliedstaaten.

2. Die Union stellt sicher, dass natürliche
Personen aus den ÜLG im Sinne des
Artikels 49 an *Initiativen* der Union *in den
Bereichen allgemeine und berufliche
Bildung* auf derselben Grundlage
teilnehmen können wie Staatsangehörige
der Mitgliedstaaten.

Änderungsantrag 37

Vorschlag für einen Beschluss Artikel 32 – Absatz 3

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

3. Die Union stellt sicher, dass
Bildungseinrichtungen und *-institute* der
ÜLG an bildungsbezogenen

3. Die Union stellt sicher, dass *in der
allgemeinen und beruflichen Bildung
tätige Einrichtungen und Institute* der

Kooperationsinitiativen der Union auf derselben Grundlage teilnehmen können wie *Bildungseinrichtungen* und *-institute* der Mitgliedstaaten.

ÜLG an bildungsbezogenen Kooperationsinitiativen der Union auf derselben Grundlage teilnehmen können wie *in der allgemeinen* und *beruflichen Bildung tätige Einrichtungen und Institute* der Mitgliedstaaten.

Änderungsantrag 38

Vorschlag für einen Beschluss Artikel 33 – Absatz 1

Vorschlag der Kommission

1. Die Union und die ÜLG führen einen beschäftigungs- und sozialpolitischen Dialog, um einen Beitrag zur wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung der ÜLG zu leisten und in den ÜLG sowie in den Regionen, in denen sie sich befinden, menschenwürdige Arbeit zu fördern. Dieser Dialog zielt auch darauf ab, die Behörden der ÜLG bei der Entwicklung von Strategien und Rechtsvorschriften für diesen Bereich zu unterstützen.

Geänderter Text

1. Die Union und die ÜLG führen einen beschäftigungs- und sozialpolitischen Dialog, um einen Beitrag zur wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung der ÜLG zu leisten und in den ÜLG sowie in den Regionen, in denen sie sich befinden, menschenwürdige Arbeit *und soziale Inklusion im Rahmen einer umweltverträglichen Wirtschaft* zu fördern. Dieser Dialog zielt auch darauf ab, die Behörden der ÜLG bei der Entwicklung von Strategien und Rechtsvorschriften für diesen Bereich zu unterstützen.

Änderungsantrag 39

Vorschlag für einen Beschluss Artikel 33 – Absatz 1 a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

1a. Die Union und die ÜLG arbeiten zusammen, um die Schaffung angemessener Arbeitsplätze, bei denen die Bedingungen der Freiheit, der Gleichberechtigung, der Sicherheit und der Menschenwürde erfüllt sind, zu fördern und auf diese Weise zur Armutsbekämpfung und zur Umsetzung einer inklusiven und nachhaltigen Entwicklung beizutragen.

Änderungsantrag 40

Vorschlag für einen Beschluss Artikel 33 – Absatz 2

Vorschlag der Kommission

2. Dieser Dialog betrifft in erster Linie den Austausch von Informationen und bewährten Verfahren in Bezug auf beschäftigungs- und sozialpolitische Strategien und Rechtsvorschriften, die für die Union und die ÜLG von beiderseitigem Interesse sind. Berücksichtigt werden in diesem Zusammenhang Bereiche wie Qualifizierungsmaßnahmen, Sozialschutz, Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung und Zugang von Menschen mit Behinderungen, Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz und sonstige Arbeitsnormen.

Geänderter Text

2. Dieser Dialog betrifft in erster Linie den Austausch von Informationen und bewährten Verfahren in Bezug auf beschäftigungs- und sozialpolitische Strategien und Rechtsvorschriften, die für die Union und die ÜLG von beiderseitigem Interesse sind. ***Die Schaffung von Arbeitsplätzen, insbesondere in KMU, muss durch die Förderung von hoch gesteckten sozialen Standards begünstigt werden. Durch den Dialog sollten alle innovativen Maßnahmen zum Schutz der Umwelt und der Gesundheit der Arbeitnehmer und Bürger gefördert werden, die auf die Schaffung von Arbeitsplätzen in Bereichen, in denen die ÜLG ein besonderes Potenzial aufweisen, wie die biologische Vielfalt, die mineralischen Rohstoffe und die neuen Technologien, sowie in Bereichen, die der Verbesserung der Zugänglichkeit dienen, ausgerichtet sind.*** Berücksichtigt werden in diesem Zusammenhang Bereiche wie ***die Analyse des Kompetenzbedarfs, Qualifizierungsmaßnahmen, die Qualifizierung der Arbeitnehmer entsprechend dem Bedarf des Arbeitsmarkts, Sozialschutz, sozialer Dialog, Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung und Zugang von Menschen mit Behinderungen, Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz und sonstige Arbeitsnormen.***

Änderungsantrag 41

Vorschlag für einen Beschluss Artikel 33 – Absatz 2 a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

2a. Die Union und die ÜLG arbeiten zusammen, um bewährte Verfahren in den Bereichen aktive Arbeitsmarktpolitik, starker sozialer Dialog, Arbeitsplatznormen und soziale Sicherheit auszutauschen und auf diese Weise die Rechte der Arbeitnehmer und ihrer Gemeinschaften zu wahren, Zwangs- und Kinderarbeit zu bekämpfen und gegen Schwarzarbeit vorzugehen.

Änderungsantrag 42

**Vorschlag für einen Beschluss
Artikel 33 – Absatz 2 b (neu)**

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

2b. Die Union und die ÜLG arbeiten zusammen, um durch die umfassende Umsetzung der Flexicurity-Grundsätze für ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Sicherheit und Flexibilität auf dem Arbeitsmarkt zu sorgen und die Segmentierung des Arbeitsmarktes zu bekämpfen und dazu sowohl einen angemessenen Sozialschutz für Menschen in Übergangsphasen oder in befristeten oder Teilzeitarbeitsverhältnissen als auch den Zugang zu Berufsbildung, beruflicher Entwicklung und Vollzeitbeschäftigung zu bieten.

Änderungsantrag 43

**Vorschlag für einen Beschluss
Artikel 33 – Absatz 2 c (neu)**

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

2c. Die Union und die ÜLG tauschen bewährte Verfahren aus und arbeiten zusammen, um für Investitionen in

Dienstleistungen, wie erschwingliche, hochwertige Ganztagskinderbetreuung, Ganztagschulen und Betreuung für ältere Menschen, zu sorgen, die dazu beitragen, die Gleichstellung der Geschlechter und eine bessere Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben zu fördern und einen Rahmen zu schaffen, mit dem der Eintritt bzw. Wiedereintritt in den Arbeitsmarkt ermöglicht wird.

Änderungsantrag 44

Vorschlag für einen Beschluss Artikel 33 – Absatz 2 d (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

2d. Die Abwanderung hochqualifizierter Arbeitskräfte wie auch die Abwanderung junger Arbeitskräfte stellen für viele ÜLG eine Herausforderung dar, weshalb die Union und die ÜLG zusammenarbeiten, um die Rechte von Wanderarbeitern auf dem Arbeitsmarkt zu schützen.

Änderungsantrag 45

Vorschlag für einen Beschluss Artikel 33 a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

Artikel 33a

Sozialer Dialog und Entwicklung der sozialen Demokratie

Die Förderung des sozialen Dialogs und die Entwicklung der sozialen Demokratie im Rahmen der Assoziation könnten unter anderem durch folgende Maßnahmen begünstigt werden:

– Maßnahmen, mit denen die Ausbildung der Sozialpartner sichergestellt wird;

– Maßnahmen, mit denen die Kommunikation und die Schaffung von Räumen für die Förderung und die Entwicklung des sozialen Dialogs und der sozialen Demokratie ermöglicht werden;

– Maßnahmen zum regionalen und lokalen Austausch in Bezug auf die bewährten Verfahren im Bereich der Sozialpolitik.

Änderungsantrag 46

Vorschlag für einen Beschluss Artikel 34 – Buchstabe a

Vorschlag der Kommission

a) Ausbau der Vorsorge- und Reaktionskapazität hinsichtlich grenzübergreifender Gefahren für die Gesundheit wie beispielsweise übertragbare Krankheiten, wobei diese Maßnahmen auf bestehenden Strukturen aufbauen und auf außergewöhnliche Vorkommnisse ausgerichtet sein sollten,

Geänderter Text

a) Ausbau der Vorsorge- und Reaktionskapazität hinsichtlich grenzübergreifender Gefahren für die Gesundheit wie beispielsweise übertragbare Krankheiten, wobei diese Maßnahmen auf bestehenden Strukturen ***und der Arbeitsmedizin*** aufbauen und auf außergewöhnliche Vorkommnisse ausgerichtet sein sollten,

Änderungsantrag 47

Vorschlag für einen Beschluss Artikel 34 – Buchstabe a a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

aa) Organisation des Austauschs von bewährten Verfahren zwischen der Union und den ÜLG im Hinblick auf die Verbesserung der Effizienz am Arbeitsplatz, wobei dafür zu sorgen ist, dass alle Arbeitnehmer in die Präventionsmaßnahmen einbezogen werden und ihr Grundrecht auf Gesundheit wirklich eingehalten wird,

Änderungsantrag 48

Vorschlag für einen Beschluss Artikel 34 – Buchstabe b

Vorschlag der Kommission

b) Aufbau von Kapazitäten durch Stärkung regionaler Netze im Bereich der öffentlichen Gesundheit, Erleichterung des Austauschs auf Expertenebene **und** Förderung entsprechender Ausbildungsmaßnahmen,

Geänderter Text

b) Aufbau von Kapazitäten durch Stärkung regionaler Netze im Bereich der öffentlichen Gesundheit, Erleichterung des Austauschs auf Expertenebene, Förderung entsprechender Ausbildungsmaßnahmen **und Aufbau der Telemedizin,**

Änderungsantrag 49

Vorschlag für einen Beschluss Artikel 34 a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

Artikel 34a

Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz

Die Zusammenarbeit im Bereich Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz im Rahmen der Assoziation zielt darauf ab, die Kapazität der ÜLG zur Verhütung von Berufskrankheiten und Berufsunfällen unter anderem durch folgende Maßnahmen zu stärken:

– Maßnahmen, mit denen im Bereich Gesundheitsschutz und Sicherheit am Arbeitsplatz Studien und Gutachten mit Schwerpunkt auf die spezifischen Risiken vor Ort ausgearbeitet werden können,

– Begleitmaßnahmen für die Modernisierung der Regulierungsvorschriften, die den Gesundheitsschutz und die Sicherheit am Arbeitsplatz betreffen,

– Unterstützung von Maßnahmen zur verstärkten Verhütung berufsbedingter Gefahren.

Änderungsantrag 50

Vorschlag für einen Beschluss Artikel 54 – Absatz 3 a (neu)

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

3a. Für den Fall, dass die derzeit mit Drittländern verhandelten Handelsabkommen die traditionellen, für die ÜLG typischen Branchen beeinträchtigen könnten, führt die Kommission vorab Folgenabschätzungen der möglichen Auswirkungen gemäß den von der IAO und den VN festgelegten Kriterien durch. Anschließend übermittelt die Kommission vor dem Abschluss der betreffenden internationalen Abkommen diese vorab durchgeführten Folgenabschätzungen dem Europäischen Parlament und dem Rat sowie den Regierungen und den lokalen Stellen in den ÜLG.

Änderungsantrag 51

Vorschlag für einen Beschluss Artikel 57 – Absatz 1 – Buchstabe b

Vorschlag der Kommission

Geänderter Text

b) Erleichterung der Beseitigung von Handels- oder Investitionshemmnissen in Bezug auf Waren und Dienstleistungen von besonderer Bedeutung für den Klimaschutz, wie nachhaltige erneuerbare Energie und energieeffiziente Produkte und Dienstleistungen, einschließlich durch die Annahme von Politikrahmen, die Anreize für den Einsatz der besten verfügbaren Technologie bieten, und die Förderung von Standards, die den ökologischen und wirtschaftlichen Bedürfnissen entsprechen und die technischen Handelshemmnisse so weit wie möglich reduzieren,

b) Erleichterung der Beseitigung von Handels- oder Investitionshemmnissen in Bezug auf Waren und Dienstleistungen von besonderer Bedeutung für den Klimaschutz, wie nachhaltige erneuerbare Energie und energieeffiziente Produkte und Dienstleistungen, einschließlich durch die Annahme von Politikrahmen, die Anreize für den Einsatz der besten verfügbaren Technologie bieten, und die Förderung von Standards, die den ökologischen, **sozialen** und wirtschaftlichen Bedürfnissen entsprechen und die technischen Handelshemmnisse so weit wie möglich

reduzieren,

Änderungsantrag 52

Vorschlag für einen Beschluss Artikel 57 – Absatz 1 – Buchstabe c

Vorschlag der Kommission

c) Förderung des Handels mit Waren, die zu günstigen sozialen Bedingungen und umweltverträglichen Verfahren beitragen, einschließlich Waren, die freiwilligen Nachhaltigkeitssicherungskonzepten unterliegen, wie dem fairen Handel oder dem ethischen Handel, **der Öko-Kennzeichnung** und Zertifizierungssystemen für Rohstoffprodukte,

Geänderter Text

c) Förderung des Handels mit Waren, die zu günstigen sozialen Bedingungen und umweltverträglichen Verfahren beitragen, einschließlich Waren, die freiwilligen Nachhaltigkeitssicherungskonzepten unterliegen, wie dem fairen Handel oder dem ethischen Handel, **den Umwelt- oder Sozialgütesiegeln** und Zertifizierungssystemen für Rohstoffprodukte,

Änderungsantrag 53

Vorschlag für einen Beschluss Artikel 62

Vorschlag der Kommission

Die Zusammenarbeit *im Bereich* Verbraucherpolitik, Gesundheitsschutz der Verbraucher und Handel kann im Rahmen der Assoziation die Ausarbeitung von Rechts- und Verwaltungsvorschriften im Bereich Verbraucherpolitik und Gesundheitsschutz der Verbraucher umfassen, *um unnötige* Handelshemmnisse zu vermeiden.

Geänderter Text

Die Zusammenarbeit *in den Bereichen* Verbraucherpolitik, Gesundheitsschutz der Verbraucher und Handel kann im Rahmen der Assoziation **mit einer möglichen zeitweiligen Anerkennung der in den ÜLG geltenden Vorschriften und Verfahren einhergehen** und die Ausarbeitung von Rechts- und Verwaltungsvorschriften im Bereich Verbraucherpolitik und Gesundheitsschutz der Verbraucher umfassen, *damit keine unnötigen* Handelshemmnisse entstehen.

Änderungsantrag 54

Vorschlag für einen Beschluss Artikel 68 – Buchstabe a

Vorschlag der Kommission

a) Stärkung der Kapazitäten der ÜLG, die für die Entwicklung ihres Handels mit Waren und Dienstleistungen erforderlichen Strategien festzulegen und umzusetzen,

Geänderter Text

a) Stärkung der Kapazitäten der ÜLG, die für die Entwicklung ihres Handels mit Waren und Dienstleistungen erforderlichen Strategien festzulegen und umzusetzen, ***insbesondere unter Einsatz der neuen Informations- und Kommunikationstechnologien,***

Änderungsantrag 55

Vorschlag für einen Beschluss Artikel 68 – Buchstabe b

Vorschlag der Kommission

b) Unterstützung der Anstrengungen der ÜLG, einen angemessenen rechtlichen, regulatorischen und institutionellen Rahmen und die nötigen Verwaltungsverfahren zu schaffen,

Geänderter Text

b) Unterstützung der Anstrengungen der ÜLG, einen angemessenen rechtlichen, regulatorischen und institutionellen Rahmen und die nötigen Verwaltungsverfahren zu schaffen, ***um insbesondere die Verbesserung der sozialen Standards zu begünstigen und ein wachstumsfreundliches soziales Klima zu schaffen,***

Änderungsantrag 56

Vorschlag für einen Beschluss Artikel 68 – Buchstabe d

Vorschlag der Kommission

d) Förderung der ***Markt-*** und ***Produktentwicklung***, einschließlich Verbesserung der Produktqualität,

Geänderter Text

d) Förderung der ***Entwicklung*** und der ***Diversifizierung des Marktes*** und der ***Produkte***, einschließlich Verbesserung der Produktqualität,

Änderungsantrag 57

Vorschlag für einen Beschluss Artikel 68 – Buchstabe e

Vorschlag der Kommission

e) Beitrag zur Entwicklung der für den Handel mit Waren und Dienstleistungen relevanten Humanressourcen und beruflichen Qualifikationen,

Geänderter Text

e) Beitrag zur Entwicklung der für den Handel mit Waren und Dienstleistungen relevanten Humanressourcen und beruflichen Qualifikationen ***mittels eines entsprechenden Angebots an Berufsausbildungsmaßnahmen,***

Änderungsantrag 58

Vorschlag für einen Beschluss Artikel 68 – Buchstabe f

Vorschlag der Kommission

f) Ausbau der Kapazitäten der Geschäftsintermediäre, den Unternehmen der ÜLG Dienstleistungen, wie die Beschaffung von Marktinformationen, bereitzustellen, die für ihre Ausfuhraktivitäten von Bedeutung sind,

Geänderter Text

f) Ausbau der Kapazitäten der Geschäftsintermediäre, den Unternehmen der ÜLG ***durch einen verbesserten Einsatz innovativer Technologien*** Dienstleistungen, wie die Beschaffung von Marktinformationen, bereitzustellen, die für ihre Ausfuhraktivitäten von Bedeutung sind,

VERFAHREN

Titel	Assoziation der überseeischen Länder und Gebiete mit der Europäischen Union („Übersee-Assoziationsbeschluss“)	
Bezugsdokumente - Verfahrensnummer	COM(2012)0362 – C7-0285/2012 – 2012/0195(CNS)	
Federführender Ausschuss Datum der Bekanntgabe im Plenum	DEVE 13.9.2012	
Stellungnahme von Datum der Bekanntgabe im Plenum	EMPL 13.9.2012	
Verfasser(in) der Stellungnahme Datum der Benennung	Philippe Boulland 24.10.2012	
Prüfung im Ausschuss	6.12.2012	14.1.2013
Datum der Annahme	24.1.2013	
Ergebnis der Schlussabstimmung	+: 35 -: 1 0: 0	
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Edit Bauer, Heinz K. Becker, Pervenche Berès, Vilija Blinkevičiūtė, Milan Cabrnoch, Alejandro Cercas, Minodora Cliveti, Marije Cornelissen, Emer Costello, Andrea Cozzolino, Frédéric Daerden, Marian Harkin, Nadja Hirsch, Stephen Hughes, Ádám Kósa, Jean Lambert, Patrick Le Hyaric, Thomas Mann, Elisabeth Morin-Chartier, Csaba Óry, Siiri Oviir, Sylvana Rapti, Licia Ronzulli, Elisabeth Schroedter, Joanna Katarzyna Skrzydlewska, Jutta Steinruck, Traian Ungureanu, Andrea Zanoni	
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter(innen)	Georges Bach, Malika Benarab-Attou, Sergio Gutiérrez Prieto, Richard Howitt, Paul Murphy, Ria Oomen-Ruijten, Gabriele Zimmer	
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 187 Abs. 2)	Jens Nilsson	